

Kompetenz	1961-	Führung der Fremdenkontrolle
Kompetenz-träger	1961-	Fremdenpolizei
Entstehung	1961	Am 4. Mai 1961 beschloss der Stadtrat – anlässlich der neuen Gesetzgebung über Niederlassung und Aufenthalt – die Reorganisation der Ortspolizei und deren Umbenennung in Polizeiinspektorat zum 1. Juli 1961. Das Polizeiinspektorat – geleitet durch den Polizeiinspektor – wurde in sechs Dienstzweige gegliedert: Kanzlei, Fundbüro, Wirtschafts- und Gewerbepolizei, Quartieraufseheramt, Schriften- und Abstimmungswesen, Fremdenpolizei, denen jeweils ein Chefbeamter vorstand.
	1986	Nach dem Umbau des Erdgeschosses in der Predigergasse 5, mit dem die Schalterhalle von Einwohnerkontrolle und Fremdenpolizei zusammengelegt worden waren, wurden diese Dienstzweige reorganisiert. Abstimmungswesen und Bürgerrechtsdienst sowie Schriftenwesen und Fremdenpolizei bildeten je eine Unterabteilung des Polizeiinspektorates. Die Reorganisation wurde am 29. April vom Gemeinderat genehmigt und trat mit dem Rücktritt des bisherigen Chefs des Schriften- und Abstimmungswesens auf Ende Mai 1986 in Kraft.
Aufbau	1961	Leitung durch den Chef der Fremdenpolizei.
	1986	keine Angabe
Personal	1961	siehe Personalstatistik ↗ Polizeidirektion
übergeord. Behörde	1961-	Polizeiinspektorat
Aufsicht	1961-1984	Polizeikommission
Bibliografie	¹	ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 49 Abs. 17, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 60 Abs. 17, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 45.
	²	VB 1961: 56, SRA 1961/1: 271-274, SRP 1961/1: 269, VB 1986: 72.